

Niederschrift

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 19.01.2021

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Sirgensteinhalle, Schützenweg 6, 88267 Vogt

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung
3. 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Vogt“
 - Beratung über die bei der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
 - Billigung des Planentwurfs
 - Zustimmung zur Änderung und Ergänzung des Durchführungsvertrags
 - Satzungsbeschluss oder Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
4. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Urbanes Gebiet Ortsbereich“
 - Satzungsbeschluss
5. Neubau Kindergarten Mullewapp
 - Festlegung verschiedener Eckpunkte für die weitere Planung
 - Beschluss
6. Ausschreibung von Mehrfamilienhausgrundstücken im Baugebiet „Damooserweg-Küchel“
 - Beschluss
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 mit Finanzplanung
 - Beschluss
8. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 - Beschluss
9. Bekanntgaben und Verschiedenes

<u>Anwesend:</u>	Der Bürgermeister- Stellvertreter:	Eberhard Hymer
	Die Gemeinderäte:	Domenica Amaradio Tobias Binzer Ralph Buemann Alfred Dennenmoser Benedikt Detzel Peter Geiger Margarita Greinacher Dr. Frank Kirchner Wolfgang Krätzler Thomas Otto Dr. Franz Schuster Christian Uelk Heike Vogler
	Entschuldigt:	Peter Smigoc (krank)
	Sonstige:	GAR Aßfalg GAR Köhler Herr Duller Herr Sohn (TOP 5) Herr Sulzer (TOP 5) Frau Jäckle (TOP 5)

Zur Beurkundung:

Bürgermeisteramt

Gemeinderäte

Schriftführer

Feststellungen:

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden eröffnet, ordnungsgemäß geleitet und geschlossen.

Es wird festgestellt,

- a) dass der Gemeinderat am 11.01.2021 schriftlich mit angemessener Frist unter gleichzeitiger Mitteilung der Verhandlungsgegenstände einberufen wurde,
- b) dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben wurden und
- c) dass der Gemeinderat während der gesamten Sitzung beschlussfähig war, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder (8) während der gesamten Sitzung anwesend war.

Nachdem keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden, tritt der Gemeinderat ein in die Behandlung der vorstehenden Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.01.2021

Vorsitzender: Bürgermeisterstellvertreter Eberhard Hymer Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 1**Bürgerfragestunde****Protokoll**

Es werden keine Anfragen oder Anregungen vorgebracht.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.01.2021

Vorsitzender: Bürgermeisterstellvertreter Eberhard Hymer Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 2**Protokoll der vorausgegangenen Sitzung****Protokoll**

Auf das ausliegende Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020 wird verwiesen. Gegen das Protokoll erhebt sich kein Widerspruch / Änderungswunsch. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.01.2021

Vorsitzender: Bürgermeisterstellvertreter Eberhard Hymer Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 3

- 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Vogt“**
 - **Beratung über die bei der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen**
 - **Billigung des Planentwurfs**
 - **Zustimmung zur Änderung und Ergänzung des Durchführungsvertrags**
 - **Satzungsbeschluss oder Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**

Sachverhalt:

Für den Bau des Pflegeheims Haus St. Antonius am Damooserweg wurde seinerzeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pflegeheim Vogt“ aufgestellt. Dieser ist rechtsverbindlich (Fassung vom 11.09.2003, in Kraft getreten am 15.12.2005).

Das Pflegeheim wird von der Stiftung Liebenau betrieben.

Im Ostflügel des Gebäudes ist das Obergeschoss noch nicht ausgebaut. Dies soll nun erfolgen. Aufgrund des geänderten Bedarfs insbesondere bezüglich der Wohnungsgrößen sind dort statt bislang 5 Wohnungen nun 7 Wohnungen vorgesehen. Die Stiftung Liebenau hat hierzu auch bereits einen Bauantrag eingereicht, dem der Technische Ausschuss in seiner Sitzung vom 16.09.2020 zugestimmt hat.

Das Landratsamt Ravensburg hatte mitgeteilt, dass der Bebauungsplan geändert werden muss, da mehr Wohnungen vorgesehen sind als im rechtsverbindlichen Bebauungsplan enthalten. Derzeit sind 17 Wohnungen im Bebauungsplan enthalten. Um für die Zukunft etwas flexibler zu sein, sind in der nun vorgesehenen Bebauungsplanänderung insgesamt 25 Wohnungen enthalten.

Daraus ergibt sich das Erfordernis der Planung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 den Aufstellungsbeschluss für die hierfür notwendige 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst und billigte den Planentwurf und die örtlichen Bauvorschriften hierzu. Auf die diesbezügliche Beratung und Beschlussfassung wird Bezug genommen und verwiesen.

Im Zuge der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird außerdem noch entlang der nördlichen Grenze ein Zufahrtsverbot mit aufgenommen sowie die Möglichkeit für die Schaffung zusätzlicher Stellplätze.

Die Stiftung Liebenau als Vorhabenträger hat das Büro Sieber mit der Erarbeitung der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragt.

In der Zeit vom 27.11.2020 bis 04.01.2021 erfolgte die öffentliche Auslegung des Plannentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften hierzu. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

In der jetzigen Gemeinderatssitzung befasst sich der Gemeinderat mit den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen und Stellungnahmen eingegangen. Die Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in beigefügter Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 28.10.2020 des Büros Sieber vom 08.01.2021 enthalten (Anlage 1).

Für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist auch eine Änderung und Ergänzung des Durchführungsvertrags vom 10.02.2004 erforderlich. Der Entwurf dieser 1. Änderung und 1. Ergänzung des Durchführungsvertrags (Fassung 08.01.2021) ist als Anlage 3 beigefügt.

Es ist nicht vorgesehen, dass in der Sitzung ein Vertreter des vom Vorhabenträger beauftragten Büros Sieber anwesend ist. Sollte dies für erforderlich gehalten werden, wird um baldige Mitteilung an die Gemeindeverwaltung gebeten.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 28.10.2020 des Büros Sieber vom 08.01.2021
- Anlage 2: Text- und Planteil zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Vogt“ (Fassung vom 08.01.2021)
- Anlage 3: Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Durchführungsvertrags zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Vogt“ (Fassung 08.01.2021)

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 28.10.2020 des Büros Sieber vom 08.01.2021 (siehe Anlage 1) zu eigen. Die öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Abwägungs- und Beschlussvorlage gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Für die beschlossenen Inhalte (siehe Ziffer 1) wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen (siehe Anlage 1) sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Diese Entwurfsfassung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Vogt“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (siehe Ziffer 1) in der Fassung vom 08.01.2021 gebilligt. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Vogt“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 08.01.2021 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.
4. Dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Durchführungsvertrags zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Vogt“ (Fassung vom 08.01.2021) wird zugestimmt.

Protokoll

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Der Vorsitzende erläutert die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Einzelnen.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 28.10.2020 des Büros Sieber vom 08.01.2021 (siehe Anlage 1) zu eigen. Die öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Abwägungs- und Beschlussvorlage gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Für die beschlossenen Inhalte (siehe Ziffer 1) wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen (siehe Anlage 1) sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Diese Entwurfsfassung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Vogt“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (siehe Ziffer 1) in der Fassung vom 08.01.2021 gebilligt. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Vogt“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 08.01.2021 werden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.
4. Dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Durchführungsvertrags zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim Vogt“ (Fassung vom 08.01.2021) wird zugestimmt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.01.2021		
Vorsitzender:	Bürgermeisterstellvertreter Eberhard Hymer	Gemeinderäte: 12
Aktenzeichen:	022.31	

TOP 4**Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Urbanes Gebiet Ortsbereich“****- Satzungsbeschluss**Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Urbanes Gebiet Ortsbereich“ gefasst. Ziel und Zweck der Planung ist insbesondere die rechtliche Sicherung und Festsetzung des Gebietscharakters. Hierzu soll in diesem Bereich nach der Art der baulichen Nutzung ein urbanes Gebiet ausgewiesen werden. Auf die diesbezügliche Beratung und Beschlussfassung vom 23.01.2019 wird Bezug genommen und verwiesen.

Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine so genannte Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschließen. Aufgrund vorliegender Bauanfragen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.02.2019 den Erlass einer entsprechenden Satzung über die Veränderungssperre beschlossen. Auf die diesbezügliche Beratung und Beschlussfassung wird ebenfalls Bezug genommen und verwiesen.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre endet demnächst. Sie kann gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert werden.

Da bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Fragen geklärt und somit das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird vorgeschlagen, die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

Vorhaben sind während des Bebauungsplanverfahrens dann nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (siehe Gesetzestext § 14 BauGB), anschließend ist der Bebauungsplan für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben maßgebend.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Urbanes Gebiet Ortsbereich“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
- Anlage 2: Auszug aus dem Mitteilungsblatt vom 21.02.2019 mit der Bekanntmachung des Erlasses der Satzung über die Veränderungssperre

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Verlängerung der Veränderungssperre in der Fassung vom 08.01.2021 für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Urbanes Gebiet Ortsbereich“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird gebilligt.
2. Diese Verlängerung der Veränderungssperre in der Fassung vom 08.01.2021 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Protokoll

Gemeinderat Detzel rückt aufgrund Befangenheit vom Sitzungstisch ab und begibt sich in den Zuhörerraum.

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium bei 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:

1. Der Entwurf der Verlängerung der Veränderungssperre in der Fassung vom 08.01.2021 für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Urbanes Gebiet Ortsbereich“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird gebilligt.
2. Diese Verlängerung der Veränderungssperre in der Fassung vom 08.01.2021 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.01.2021		
Vorsitzender:	Bürgermeisterstellvertreter Eberhard Hymer	Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen:	022.31	

TOP 5**Neubau Kindergarten Mullewapp**

- **Festlegung verschiedener Eckpunkte für die weitere Planung**
- **Beschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 09.12.2020 mit der Planung und Konzeption für den Neubau des Kindergartens Mullewapp befasst und dieser zugestimmt.

Zu verschiedenen Punkten gab es noch Rückfragen. Hierzu wurde eine zusätzliche Besprechung mit Fachplanern am 14.01.2021 anberaumt.

Um zügig die weitere Planung voranzubringen und den Bauantrag einreichen zu können, wird dieser Punkt nochmals auf die Tagesordnung genommen. Sollte es Beratungsbedarf geben, kann dies in der jetzigen Sitzung erfolgen und ggfls. weitere Punkte festgelegt werden. Andernfalls sollen noch offene Fragen beantwortet und auf der Basis der vorliegenden Beschlussfassung vom 09.12.2020 weitergearbeitet werden.

Für die weitere Ausarbeitung und Detailplanung soll künftig verstärkt die in der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2020 gebildete Projektgruppe zusammenkommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen mit der Umsetzung des Projekts.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung vom 09.12.2020 bleibt weiterhin maßgebend.

Protokoll

Auf die Sitzungsvorlage und der den Gremiumsmitgliedern vorliegende Kostenvergleich Heizkühldecke - Gipskartondecke und Systemvergleich PV-Anlagen wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Sohn, Büro roterpunkt-architekten, Herrn Sulzer, Büro Sulzer und die Kindergartenleiterin Frau Jäckle.

Bezugnehmend auf die vorangegangenen Sitzungen hält der Vorsitzende fest, dass noch die Punkte

- Heizkühldecke
- Fenster und
- Dacheindeckung

abschließend zu beschließen sind.

Herr Sohn erläutert, dass die Heizkühldecke optisch wie eine Gipskartondecke aussehe. Die Mehrkosten belaufen sich bei einer Heizkühldecke auf ca. 38.000 €.

Hingegen könne bei der vorgeschlagenen Indach-System PV-Anlage im Vergleich zum Aufdach-System mit Minderkosten von 12.000 € gerechnet werden.

Der Unterbau des Daches und die Dichtigkeit sei wie beim Ziegeldach. Die PV-Module würden schuppenartig verbaut. Ergänzend führt Herr Sulzer aus, dass bei einer Heizkühldecke weniger Erdsonden erforderlich werden, da im Sommer über die Deckenkühlung Wärme energieneutral (ohne zusätzliche Energie) zurückgeführt werden könnte. Die Erdsondenwärmegewinnung sei vorgesehen, da dies im angrenzenden Baugebiet „Damooserweg-Küchel“ vorgeschrieben sei. Deshalb habe man das vorgegebene System auch im Kindergarten umgesetzt.

Eine Kühlung des Kindergartens über die Fußbodenheizung in den Gruppenräumen sei ungeeignet und über die Luftkühlung nicht ausreichend möglich. In den Mehrkosten seien die geringeren Aufwendungen für die Erdsonden nicht herausgerechnet. Die Heizkühldecke vermittele gleichzeitig ein angenehmeres Raumklima. Nichts desto trotz sei eine Heizkühldecke in der Anschaffung im Vergleich zu einer Gipskartondecke teurer, aber in der Gesamtbetrachtung / Endbetrachtung günstiger als eine herkömmliche Klimaanlage.

Die Gemeinderäte Dennenmoser, Buemann und Geiger vertreten die Auffassung, dass Heizkühldecken in Bürogebäuden sinnvoll seien. In Kindergärten, deren Zugänge im Sommer zum Garten regelmäßig offenstehen, hingegen nicht notwendig sind. Der Kindergarten könnte ausreichend über Lüftungsanlage und Fußbodenheizung auf ein erträgliches Maß gekühlt werden. Auch wenn, wie von den Gemeinderäten Hymer und Dr. Kirchner angemerkt, durch die Klimaerwärmung in den Sommermonaten mit mehr extremen Hitzetagen zu rechnen sei.

Auf Anfrage erklärt Frau Jäckle, dass eine Kühlung über die Fußbodenheizung in den Gruppenräumen nicht gut sei, da die Kinder, im Gegensatz zu zuhause, während des Kindergartenbetriebes viel auf dem Boden sitzend spielen. Mittlerweile würden die Kinder auch viel mehr Zeit als früher, im Schnitt zwischen 35 bis zu 47 Stunden in der Woche (z.B. bei Ganztagsbetreuung, in der Einrichtung verbringen. Im Sommer halte man sich aufgrund der zunehmenden extremen Hitzetage und der Ozonbelastung viel häufiger als früher im Haus auf.

Auf Anfrage wird bestätigt, dass bezüglich der Heizkühldecke in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen werden muss.

Zu den PV-Anlagen (Inndachlösung) hält Herr Sulzer fest, dass diese Form optisch die ansprechendere Variante und in der Anschaffung erstaunlicherweise sogar günstiger sei. Die Anlage würde vom Anbieter selbst verbaut. Ob, wie von Herrn Uelk befürchtet, höhere Wartungskosten wegen Zusetzung der Rinnen und Vermoosung zu erwarten seien, müsste abgefragt werden. Die Fa. Sulzer habe hier noch keine eigenen Erfahrungswerte. Herr Sohn hält fest, dass man bei der PV-Anlage nicht durchs Unterdach gehe. Herr Uelk erklärt, dass man entsprechend der Montageanleitung ein wasserdichtes Unterdach benötige und eine stärkere Lattung. Er erachte die doppelte Hinterlüftung bei einer Aufdachlösung für günstiger. Bei einer Inndachlösung müsste trotz Hinterlüftung mit mehr Stauhitze gerechnet werden. Bei der Inndachlösung, so Herr Sulzer auf Anfrage, werden normale PV-Module verwendet. Auf Anfrage wird bestätigt, dass die Entscheidung bezüglich der PV-Anlage noch geschoben werden kann. Auf Anfrage von Gemeinderat Detzel erläutert Herr Sohn, dass eine Sandwichtrapezblecheindeckung einen anderen Unterbau/eine andere Unterkonstruktion benötige.

Zu den Fenstern wird festgehalten, dass im Bereich der beispielbaren Fensterbänke vorgespanntes Glas verwendet wird. Mit einer Rissbildung durch Stauwärme sei daher nicht zu rechnen.

Gemeinderat Geiger stellt folgenden Antrag:

- 1. Beim Neubau Kindergarten Müllewapp wird auf den Einbau einer Heizkühldecke verzichtet. Die Decken sind als Gipskartondecke auszuführen.**
- 2. Die Entscheidung über die Art der PV-Anlage wird zurückgestellt. Vor einer abschließenden Entscheidung sind Referenzen zur Indachlösung vorzulegen sowie ein detaillierter Kostenvergleich (Indach-/Aufdachlösung) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen an die Dachkonstruktion und Wartungsaufwendungen zu erstellen.**

Dieser Antrag wird beraten und zur Abstimmung gestellt.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Beim Neubau Kindergarten Müllewapp wird auf den Einbau einer Heizkühldecke verzichtet. Die Decken sind als Gipskartondecke auszuführen.**

Bei 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (mehrheitlich).

- 2. Die Entscheidung über die Art der PV-Anlage wird zurückgestellt. Vor einer abschließenden Entscheidung sind Referenzen zur Indachlösung vorzulegen sowie ein detaillierter Kostenvergleich (Indach-/Aufdachlösung) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen an die Dachkonstruktion und Wartungsaufwendungen zu erstellen.**

Bei 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (mehrheitlich).

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.01.2021

Vorsitzender: Bürgermeisterstellvertreter Eberhard Hymer Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 6**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 mit Finanzplanung
- Beschluss**Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen sind aufzustellen und zu verabschieden.

Nachdem eine Haushaltssatzung für 2 Haushaltsjahre vorgesehen ist, sind die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen getrennt für die Jahre 2021 und 2022 dargestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022 mit Finanzplanung und den weiteren Bestandteilen sind beigefügt.

Kämmerer Mario Köhler erläutert die Unterlagen in der Sitzung.

Sofern von Seiten der Gemeinderäte noch konkrete Fragen zu den Haushaltsunterlagen bestehen, bitten wir, dies nach Möglichkeit vorab der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Anlage:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Jahre 2021 und 2022 und der Finanzplanung wird insgesamt zugestimmt und als Satzung beschlossen.

Protokoll

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlage (Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022) wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Herr Köhler führt aus, dass die Haushaltsvolumen 2021 und 2022 jeweils wieder im Bereich von 10 Mio. Euro liegen. Allerdings könne man in dem Moment, in dem die Haushaltsplanung abgeschlossen sei, davon ausgehen, dass die Zahlen mit den tatsächlichen späteren Ergebnissen in den wenigsten Fällen übereinstimmen werden.

Gerade in der jetzigen Corona-Zeit, würde die Steuerschätzung der wichtigen Steuereinnahmen wie Einkommensteueranteile und Gewerbesteuer dem Blick in die berühmte Glaskugel gleichen. Er könne nur hoffen, dass die Ansätze im Bereich der Steuereinnahmen auch wirklich auf diesem Niveau erreichbar sind.

Wie aus den Unterlagen ersichtlich, erwarte er im ordentlichen Ergebnis 2021 ein negatives Ergebnis von ca. 800.000 € und im Jahr 2022 ein gering positives Ergebnis von ca. 170.000 €.

Das Sonderergebnis werde, sofern die Grundstücke im neuen Baugebiet Damoos-Küchel veräußert werden können, entsprechend hoch sein.

Der Gemeinderat könne jederzeit auf die Haushaltsplanung Einfluss nehmen, in dem er entweder vorgesehene Maßnahmen ablehnt oder verschiebt oder auch außerplanmäßige Ausgaben beschließt.

Auf Anfrage von Gemeinderat Geiger hält Herr Köhler fest, dass die FAG-Zuweisungen im Jahr 2021 relativ gering seien, da die Einnahmesituation 2019 sehr gut gewesen war. Er erläutert den Unterschied Teilergebnishaushalt zu Teilfinanzhaushalt. Die angesprochene Erbschaft zugunsten der Feuerwehr sei ein Erbe der Gemeinde mit Zweckbindung für die Feuerwehr und in den liquiden Mitteln (derzeit ca. 6 Mio. €) der Gemeinde enthalten. Das Kapital der Ökopunkte dürfe nicht bilanziert werden, so auf Anfrage, die ENBW-Beteiligung hingegen schon.

Auf Anfrage zu den Stellenmehrungen im Stellenplan weist Frau Aßfalg darauf hin, dass neben Stellenmehrungen bei Erweiterung/Inbetriebnahme des neuen Kindergartens Müllewapp Stellen teilweise doppelt in verschiedenen Entgeltgruppen ausgewiesen sind. Z.B. dauerhafte Stellvertretung in den Kindergärten oder die sich ändernden Stellenbewertungen im Bereich der Kindergartenleitung (abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder in einer vorgegebenen Zeitspanne) sowie Elternzeitvertretungen bzw. bei den Beamtenstellen vorübergehende Doppelbesetzungen in der Übergangphase, da Beamte in Planstellen eingewiesen werden müssen.

Sie sichert zu, dass keine Stelle ohne die Zustimmung des Gremiums ausgeschrieben/besetzt wird.

Dr. Kirchner dankt im Namen der Fraktionen Herrn Köhler für die Ausarbeitung des Haushaltsplans und hält fest, dass man ein solides Zahlenwerk in den Händen hält.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Jahre 2021 und 2022 und der Finanzplanung wird insgesamt zugestimmt und als Satzung beschlossen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.01.2021

Vorsitzender: Bürgermeisterstellvertreter Eberhard Hymer Gemeinderäte: 12/13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 7**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen****- Beschluss**Sachverhalt:

In der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist geregelt, dass in bestimmten Fällen eine förmliche Zustimmung des Gemeinderats für die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen erforderlich ist.

Die Zustimmung soll für die 2020 eingegangenen Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen in der Sitzung eingeholt werden. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen liegt bei.

Anlage:

Anlage 1: Zusammenstellung der 2020 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, Einnahme

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der aufgeführten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Protokoll

Gemeinderat Dennenmoser erklärt sich zu Ziffer 3 der Spendenannahmeliste für befangen. Er rückt bei Beschluss über die Annahme dieser Spende vom Verhandlungstisch ab und begibt sich in den Zuhörerraum.

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlage wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium einstimmig den Beschluss:

Der Annahme der aufgeführten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.01.2021

Vorsitzender: Bürgermeisterstellvertreter Eberhard Hymer Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 8**Bekanntgaben und Verschiedenes****Protokoll****1) Geschwindigkeitsanzeige**

Der Vorsitzende hält fest, dass die im Dezember zusätzlich beschlossene Geschwindigkeitsmessanlage angeliefert wurde. In den nächsten Tagen würde, in Zusammenarbeit mit den Anwohnern, ein Standort bestimmt.

2) Stationärer Blitzer entlang Landesstraße

Frau Aßfalg teilt mit, dass sie nochmals im Landratsamt nachgefragt habe. Die Sachbearbeiterin erinnere sich auch an das Gespräch mit einer Dame des Aktionbündnisses gegen den Lärm der Landesstraße. Sie habe aber gegenüber Frau Aßfalg nochmals bestätigt, dass der Landkreis in nächster Zeit keine „festen Blitzer“ installiere. Sie sei beauftragt, ein teilstationäres Blitzgerät auszuschreiben. Diese Ausschreibung werde derzeit vorbereitet. Die Gemeinde Vogt sei auf der Liste der Geschwindigkeitsüberprüfung.

3) Loipenbetrieb, Loipenvignetten, Spendenakquise Pistenbully

Auf Anfrage von Dr. Kirchner wird mitgeteilt, dass die Loipen in Vogt gespurt seien. In Vogt sei man den Weg gegangen, die Loipenvignetten über die Mitgliedschaft beim Freundeskreis Langlauf mit Einzug des Beitrages auszugeben. Gleichzeitig gebe es Verkaufsstellen wie das Einwohnermeldeamt, die Tankstelle und weitere, bei denen die Vignette ebenfalls erworben werden könne.

In Waldburg ginge man den Weg des Direktverkaufs über Ehrenamtliche des Sportvereins Waldburg an der Loipe bzw. auf den Einstiegsplatzplätzen und den Vertrieb an weiteren Verkaufsstellen, was derzeit in Zeiten von Corona nur bedingt umsetzbar ist. Frau Greinacher hält in diesem Zusammenhang fest, dass die Mitglieder des Freundeskreises jährlich ihren Beitrag leisten unabhängig davon, ob die Schneelage ein Spuren erlaubt. Dennoch, so Gemeinderat Dr. Kirchner, sollte die Spendenakquise forciert in Angriff genommen werden.

Gemeinderätin Vogler regt Handzettel ggfs. mit einem QR-Code an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.